



**CORPORATE GOVERNANCE BERICHT  
DER MONOPOLVERWALTUNG GMBH (MVG)  
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019**

**Bekanntnis der MVG zum Bundes Public Corporate Governance Kodex (B-PCGK)**

Die MVG hat sich durch die Verankerung der Beachtung des B-PCGK im Gesellschaftsvertrag der MVG am 3. Juni 2013 zur Einhaltung der Bestimmungen des B-PCGK bekannt. Der Gesellschaftsvertrag, die Geschäftsordnung des Aufsichtsrates und die Geschäftsordnung der Geschäftsführung wurden jeweils mit Gültigkeit vom 15. Mai 2018 an den Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 (B-PCGK 2017) angepasst.

Ziel des B-PCGK 2017 ist es, die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu machen und die Rolle des Bundes und der Unternehmen des Bundes als Anteilseigner klarer zu fassen.

Transparenz ist ein wichtiges Anliegen der MVG, daher haben die Beachtung und Erfüllung der Bestimmungen des B-PCGK in der MVG einen hohen Stellenwert. Der gegenständliche Corporate Governance Bericht wird auf der Webseite der MVG ([www.mvg.at](http://www.mvg.at)) veröffentlicht.

Der B-PCGK 2017 besteht aus zwei Regelungskategorien. Einerseits verpflichtende Regeln, die mit „K“ gekennzeichnet und uneingeschränkt zu beachten sind, sofern ihnen im Einzelfall nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen (Regel 5.2.) und andererseits „Comply or Explain“ – Regeln, die mit „C“ gekennzeichnet sind und von denen die dem Kodex unterliegenden Unternehmen abweichen können, jedoch verpflichtet sind, dies jährlich in ihrem Corporate Governance Bericht samt Begründung offenzulegen (Regel 5.3).



Der Geschäftsführer und der Aufsichtsrat haben jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens zu berichten (Corporate Governance Bericht). Der Bericht ist gemeinsam mit dem Jahresabschluss dem nach dem Gesetz zur Genehmigung des Jahresabschlusses zuständigen Organ (Generalversammlung) vorzulegen (K-Regel 15.1.1.).

Der Geschäftsführer und der Aufsichtsrat der MVG erklären, dass nach den Umsetzungsmaßnahmen und den Anpassungen der Rechtsgrundlagen der MVG im Geschäftsjahr 2019 den verpflichtenden Regeln und „Comply or Explain“ – Regeln des B-PCGK 2017 entsprochen wurde.

#### **Zusammensetzung der Geschäftsführung**

Der Geschäftsführer führt die Geschäfte der Gesellschaft aufgrund der einschlägigen Gesetze, insbesondere des Tabakmonopolgesetzes und des Gesetzes über Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG), der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages der Gesellschaft, der Geschäftsordnungen für die Geschäftsführung und für den Aufsichtsrat sowie der Weisungen und Ermächtigungen des Gesellschafters. Der Geschäftsführer leitet das Unternehmen und beachtet die Grundsätze der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit sowie Sparsamkeit. Es wird für ein angemessenes Risikomanagement und -controlling, eine angemessene Korruptionsprävention, sowie für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und unternehmensinternen Regelungen (Compliance Kodex) gesorgt.

Die Geschäftsführung der MVG besteht aus einem Mitglied (Alleingeschäftsführer).

Die Vergütung des Geschäftsführers, Mag. Hannes Hofer, betrug im Geschäftsjahr 2019 insgesamt EUR € 175.499,43 und setzt sich aus einer erfolgsunabhängigen Komponente iHv EUR 163.489,34 sowie einer erfolgsbezogenen Komponente iHv EUR 12.010,09 zusammen (K-Regel 15.3.1.).



**Mag. Hannes Hofer:** geb. 05. Februar 1969

**Erstbestellung:** 17. Juni 2015

**Wiederbestellung:** 17. Juni 2018

**Ende der laufenden Funktionsperiode:** 16. Juni 2021

**Mitgliedschaft in Überwachungsorganen anderer Unternehmen:**

Keine.

**Zusammensetzung und Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder per 31. Dezember 2019**

Der Aufsichtsrat besteht aus vier Mitgliedern, die von der Generalversammlung zu wählen sind (Kapitalvertreter). Zwei weitere Mitglieder des Aufsichtsrates wurden gemäß § 110 Abs. 6 ArbVG vom Betriebsrat in den Aufsichtsrat entsandt (Arbeitnehmervertreter).

Die Sitzungen des Aufsichtsrates werden vom Aufsichtsrats-Vorsitzenden unter Angabe der Tagesordnung durch schriftliche Einladung bekannt gegeben, in denen der Aufsichtsrat seine Beschlüsse fasst.

Eine Aufsichtsratssitzung ist mindestens einmal pro Kalendervierteljahr abzuhalten. Im Jahr 2019 fanden 4 reguläre Aufsichtsratssitzungen statt. Jedes Aufsichtsratsmitglied oder der Geschäftsführer können unter Angabe des Zweckes und der Gründe verlangen, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrates unverzüglich den Aufsichtsrat einberuft.



### Vergütungen der Aufsichtsratsmitglieder:

AR-Mitglieder	Funktion	AR-Entschädigungen 2018	
		Sitzungsgelder 2019 (4 AR - Sitzungen)	Aufsichtsratsvergütung für 2018 ausbezahlt im Jahr 2019
Dr. Alexander MAZURKIEWICZ, geb. 10.02.1949 Datum Erstbestellung: 25. Juni 2007 Ende der laufenden Funktionsperiode: Generalversammlung 2022	Vorsitzender	EUR 800,00	EUR 1.500,00 (an BMF überwiesen)
Dr. Christa LATTNER, geb. 25.06.1957 Datum Erstbestellung: 23. Mai 2017 Ende der laufenden Funktionsperiode: bis 30. Nov. 2019 f. März und Sept. 2020 entschuldigt	Vorsitzende- Stv.	EUR 200,00	EUR 1400,00 (an BMF überwiesen)
Mag. Michael SVOBODA, geb. 07.11.1960 Datum Erstbestellung: 23. Mai 2017 Ende der laufenden Funktionsperiode: bis Generalversammlung 2022	AR-Mitglied	EUR 800,00	EUR 1.200,00
KR Angelika RICCABONA, geb. 16.04.1959 Datum Erstbestellung: 10. Juni 2015 Ende der laufenden Funktionsperiode: bis Generalversammlung 2022	AR-Mitglied	EUR 800,00	EUR 1.200,00
Andrea Konitz, geb. 14.02.1975	AR-Mitglied (AN-Vertreter)	---	---
Mag. Arnold Kudler, geb. 12.04.1966	AR-Mitglied (AN-Vertreterin)	---	---



Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden keine sonstigen Vergütungen oder Vorteile im Laufe des Geschäftsjahres 2019 gewährt.

Innerhalb des Aufsichtsrates der MVG sind keine Ausschüsse eingerichtet, weswegen die Mitglieder des Aufsichtsrates der MVG keinen Ausschüssen angehören (K-Regel 15.2.7.).

**Bestehen einer D&O Versicherung:**

Es ist entsprechend der K-Regel 15.2.8 des B-PCGK 2017 eine D&O Versicherung abgeschlossen worden. Die Deckungssumme beträgt EUR 3 Mio., die jährliche Versicherungsprämie EUR 2.450,00.

**Angaben zu Genderaspekten**

Nach der K-Regel 15.4.2 hat der Corporate Governance Bericht Maßnahmen, die zur Erhöhung des Anteils der Frauen in der Geschäftsleitung, im Überwachungsorgan und in leitender Stellung sind zu setzen und anzuführen.

Seit 23. Mai 2017 gehören zwei Frauen von insgesamt vier vom Gesellschafter gewählten Kapitalvertretern dem Aufsichtsrat der MVG an. Der Frauenanteil der Kapitalvertreter im Aufsichtsrat beträgt somit 50 %. Der Frauenanteil der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat beträgt ebenso 50 %. Der Frauenanteil in der Geschäftsführung beträgt 0 %.

Am 1. Oktober 2003 wurde ein Prokurist bestellt, am 1. August 2018 wurde die Prokura an einen weiteren Mitarbeiter der MVG erteilt; der Frauenanteil unter den Prokuristen der MVG beträgt 0 %.

Die MVG ist bemüht, Initiativen und Maßnahmen zu setzen, die dazu führen sollen, dass sich der Frauenanteil im Unternehmen allgemein erhöht und Barrieren für Frauenkarrieren abgebaut werden, sowie zur Vereinbarkeit zwischen Familie und



Beruf. Der Frauenanteil (Quote inkl. überlassener Mitarbeiter in Vollzeitäquivalenten; Stichtag 31/12/2019) liegt 56,44 %.

Der Geschäftsführer und der Aufsichtsrat bedanken sich bei allen MitarbeiterInnen der MVG für ihren Einsatz in dem Geschäftsjahr 2019.

Monopolverwaltung GmbH

Wien, am 24.03.2020

Der Geschäftsführer

  
Mag. Hannes Hofer

Für den Aufsichtsrat

  
Dr. Alexander Mazurkiewicz  
(Vorsitzender des Aufsichtsrates)